

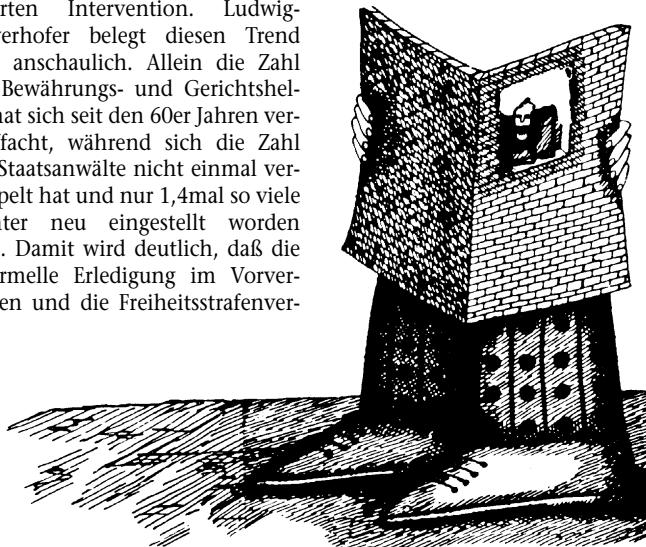
Ludwig-Mayerhofer: Informale Justiz

## Rationalisierung statt Rationalität

**Administrative Rationalisierung**, das ist die vorherrschende Tendenz der Strafverfolgungsorgane, möglichst viele Fälle durch Einstellung (mit oder ohne Intervention) zu erledigen und das aufwendige förmliche Strafverfahren nur noch für wenige der Diversion unzugängliche (mehr als 360 Tagessätze oder ein Jahr Freiheitsstrafe), weil gravierende Straftaten zu reservieren. Selbst der Faktor »beweisschwierig« führt eher zur Einstellung als zur Anklage. Und wenn es zu einer Anklage kommt, dann sind verfahrensabkürzende Absprachen nicht selten. In der medialen Öffentlichkeit sind derartige Praktiken klassische Skandalisierungsfälle. Desgleichen der Trend zur wohlfahrtsstaatlich abgedeckten Intervention. Ludwig-Mayerhofer belegt diesen Trend sehr anschaulich. Allein die Zahl der Bewährungs- und Gerichtshelfer hat sich seit den 60er Jahren verfünfacht, während sich die Zahl der Staatsanwälte nicht einmal verdoppelt hat und nur 1,4mal so viele Richter neu eingestellt worden sind. Damit wird deutlich, daß die informelle Erledigung im Vorverfahren und die Freiheitsstrafenver-

len oder materialen Verständnis) zu feiern oder in Anlehnung an Teubner/Willke (ZfRSoz 1984, S. 4 ff.) reflexives Recht bei der Strafverfolgung zu diagnostizieren. Was der Verfasser vermisst, sind Transparenz und diskursive Verhandlungsführung. Statt dessen sieht er im neuen Stil eher bürokratische Ziele verwirklicht: Entlastung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Seine These: Die Dominanz dieser Ziele führt mit einer gewissen Notwendigkeit zu diffusen Entscheidungsstrukturen. Und da die Strafrechtsdogmatik auf Fragen, die nur im förmlichen Verfahren thematisiert werden können, spezialisiert ist, könne sich die informale Justiz quasi dogmatikfrei bewegen.

Die Entscheidungsspielräume im Sanktionenrecht, die Relevanz sogenannter positiver oder negativer Prognosen begünstigen einen Stil,



meidung durch Bewährungsstrafen (79,2 % der kurzen, 74,5 % der Strafen zwischen sechs Monaten und einem Jahr und 64,8 % der Strafen zwischen ein und zwei Jahren) das gegenwärtige Strafrecht vom klassischen der Jahrhundertwende so stark unterscheiden, daß man sich nicht wundern muß, daß die »informale Justiz« mittlerweile auf Kritik stößt. Informalisierung beschreibt nicht nur die Routinen moderner Staatsanwaltschaften, sondern sie prägt auch die organisatorischen Entscheidungen.

Gleichwohl hütet sich der Verfasser, diese Entwicklung fortschrittsgläubig als prozedurales Rechtsdenken (im Gegensatz zu einem forma-

der von Willkür – so der Verfasser – oft nicht zu unterscheiden wäre.

Seine Thesen sind empirisch gut belegt. Der Verfasser macht auch deutlich, daß sein Ergebnis unter anderem dadurch so eindeutig ist, weil er die statistisch dominierenden Verfahren (Diebstahl) ausgewählt hat. Reformbedarf besteht also nicht unter dem Aspekt »mehr Diversion bei Massendelikten«, sondern unter dem Gesichtspunkt eines rationaleren Entscheidungsverfahrens. Es müßte deutlicher sein, wie in welchen Fallgruppen zu verfahren sei, wann pädagogische oder therapeutische Angebote notwendig und sinnvoll sind. Mehr Rechtsklarheit, mehr Transparenz und ein

anderer Reaktionsstil; kommunikative Verfahren sind zu fordern, also nicht in erster Linie die Entlastung der vorhandenen Ressourcen. Wer die Debatte zur geplanten Reform des Sanktionenrechts verfolgt, muß fürchten, daß die Reformer diese Schwachstellen des gegenwärtigen Sanktionensystems noch gar nicht sehen, sondern noch ganz ungebrochen auf administrative Rationalität setzen und womöglich noch unübersichtlichere Strukturen schaffen, statt mehr Rechtsklarheit anzustreben.

Monika Frommel

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer  
Das Strafrecht und seine  
administrative Rationalisierung  
Kritik der informalen Justiz,  
Campus Verlag, Frankfurt 1998  
320 Seiten, 78,- DM

liche Lücke zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafrecht bei den strafunmündigen sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern zu schließen ist: Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze, mehr geschlossene Unterbringung, rechtliche Ergänzungen hinsichtlich der Elternverantwortlichkeit gemäß § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) und Aktivierung des Strafatbestandes der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gemäß § 170 d StGB.

Eingangs wagen Siegfried Müller und Hilmar Peter die Prognose, daß die öffentliche Inszenierung des »bösen Kindes« und die aktuelle Aufmerksamkeit und Aufgeregtsein bald wieder verschwinden werden, während die Probleme der »schwierigen Kinder« ungelöst bleiben, weil sie »nur« Probleme haben (negative Sozialisationserfahrung und belastende Lebenssituation) und keine machen. Unter der Fragestellung nach Normen und Abweichung plädiert Hans Thiersch für Deutlichkeit in Verhandlungen um Verbindlichkeit, die das Verständnis der Position des jeweils anderen, hier also der Kinder, voraussetzt. Auf Schwachpunkte und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe weist Christian Lüders hin, ehe von Weitekamp empirisches Material zur »Kinderkriminalität« aufbereitet.

»Sie klauen, schlagen, räuben« ist der Beitrag von Helga Cremer-Schäfer überschrieben, die danach fragt, wie in Massenmedien »Kinderkriminalität« zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Sie warnt die Fachleute davor, weiter naiv auf dem Medien-Markt mitzumachen, statt Bedingungen zu stellen. Lydia Seus schildert abweichendes Verhalten von Mädchen und die soziale Konstruktion von Geschlecht. Mädchen verfügen über ein Handlungspotential, das es ihnen ermöglicht, situationsabhängig entweder »weibliches« oder »adoleszent-männliches« und damit auch kriminalisierbares Verhalten zu zeigen.

Die Straße als Bühne der Selbstdarstellung, die Schule als Ort der Gewalt und das Abenteuer Ladendiebstahl im Kaufhaus sind Themen, die aus unterschiedlicher Perspektive, unter anderem aus detektivischer Sicht, behandelt werden.

Zur Frage nach den Ursachen entwickelt Micha Brumlik anspruchsvolle Vorüberlegungen zu einer Entwicklungspathologie des moralischen Selbst. Kindheit und Devianz ist der sich folgerichtig anschließende Schwerpunkt von Lothar Böhnisch, ehe Gertrud Oelrich die Frage nach der Entwertung der Werte stellt. In der Phase eines gesellschaftlichen Wertewandels betont sie noch einmal die Bedeutung gesellschaftlich vermittelter Möglichkeiten sozialer Anerkennung und demokratischer Teilhabe, gerade auch für junge Menschen. Die Frage »Was braucht der kleine Willi?« beantwortet Hans-Joachim Plewig mit zwei Konsequenzen: ernstgemeinte Zuwendung, die auf einem Interesse aneinander beruht, und energetischer Widerspruch bei allen Grenzüberschreitungen, wobei das Entgegentreten von glaubwürdigen Erwachsenen in einer Welt, in der nicht laufend entgegengesetzte Signale gesetzt werden, zu demonstrieren ist. »Wir brauchen die Kräfte der Solidarischen und Sozialen gegen die Arroganz der Besitzstandswahrung«, lautet die Forderung von Thomas Krüger aus der Position des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Problem der steigenden Armut unter Kindern. Der Sammelband endet mit zwei Beiträgen zur Polizei. Aus ihrer Perspektive geht es zunächst um die »Broken-Windows-Theorie« (Lutz/Holecek) und dann in einem Beitrag von Thomas Feltes über die Überforderung der Polizei.

Warum das Buch mit der Polizei endet, erscheint nicht nachvollziehbar. Offensichtlich sollte der Aspekt der Prävention berücksichtigt werden, der aber als Polizeiprävention unangemessen einseitig ist. Feltes weist allerdings darauf hin, daß Prävention immer den gesamtgesellschaftlichen Kontext berücksichtigen muß. Insoweit ist die Diskussion, zu der der Band vielfältiges, mitunter hervorragendes Material liefert, fortzuführen, aber bitte nicht unter der Bezeichnung »Kinderkriminalität«.

Bernd-Rüdeger Sonnen

Siegfried Müller/Hilmar Peter (Hrsg.)  
Kinderkriminalität  
Empirische Befunde, öffentliche  
Wahrnehmung, Lösungsvorschläge  
Leske und Budrich, Opladen 1998  
326 Seiten, 36,- DM.

## Gössner: Erste Rechts-Hilfe Engagiert

**Was sollte man zu Demonstrationen mitnehmen und was auf alle Fälle zu Hause lassen?** Einerseits eine Augenspülflasche mit klarem Wasser und andererseits Schminke, Cremes, Lippenstift und Kontaktlinsen, weil sich CN/CS-Gas in Fetten und unter Kontaktlinsen besonders anreichert. Bis zu solchen kleinen Details reichen die Rechts- und Verhaltenstips im Umgang mit Polizei, Justiz und Geheimdiensten von Rolf Gössner. Der Autor ist promovierter Rechtsanwalt und wissenschaftlicher und rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im niedersächsischen Landtag sowie in den Landtagen der neuen Bundesländer und im Bundestag. Als besonders engagierter Bürgerrechtler gilt er als Experte in Fragen der inneren Sicherheit, wie zahlreiche Anhörungen als Sachverständiger im Gesetzesgebungsverfahren und seine Veröffentlichungen belegen. Seit nunmehr fast 30 Jahren wird er vom Verfassungsschutz beobachtet – welch ein Armszeugnis für unseren Staat, daß diese Tatsache inzwischen zum positiven Gradmesser des Engagements für Grund- und Freiheitsrechte sowie Rechtsgarantien geworden ist.

Auch die Qualität des vorliegenden Buches profitiert von dieser persönlichen Betroffenheit. In acht Kapiteln geht es zunächst um polizeiliche Alltagseinsätze, Demonstrationseinsätze der Polizei und geheime polizeiliche Einsätze, bevor allgemeine und spezielle Rechts- und Verhaltenstips bei Aktionen und Eingriffen der Geheimdienste gegeben werden.

Im mittleren Teil geht es dann um das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung. Als Exkurs werden dabei auch die Kronzeugenproblematik und der »Handel vor Gericht« angesprochen. Rechtsschutz gegen rechtswidrige staatliche Maßnahmen und Übergriffe und Datenschutz-Rechte im inneren Sicherheitsbereich bilden die Abschlußkapitel, ehe es abschließend um plebisitäre Elemente und parlamentarische Kontrolle geht. »Mehr Demokratie wagen« ist ein zentrales Anliegen, so daß es folgerichtig ist, in einem Anhang Bürgerrechts- und Anti-Repressionsgruppen nament-

## NEUE BÜCHER

■ Monika Brakhage/

Regine Drewniak

»Sonst wäre ich im Knast  
gelandet ...«

Die ambulanten Maßnahmen  
aus der Perspektive der  
betroffenen Jugendlichen  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

163 Seiten, 32,- DM

■ Joachim Burgheim/  
Anton Sterbling  
*Hoyerswerda*

Modell kommunaler Kriminal-  
prävention in Sachsen  
Hartung-Gorre Verlag  
Konstanz

136 Seiten, 29,80 DM

■ Norbert Dworsky/  
Rainer Schmidt (Hrsg.)

**Druck im Quartier**

Erfahrungen mit Fixerräumen  
Paranus Verlag  
Neumünster  
220 Seiten

■ Andreas Eicker/  
Niels H.M. Albrecht  
*Leben hinter Gittern*

Die JVA Bremen-Oslebshausen  
Edition Temmen  
Bremen – Rostock  
200 Seiten, 39,90 DM

■ János Fehérváry/  
Wolfgang Stangl (Hrsg.)

**Gewalt und Frieden**

Verständigungen über die  
Sicherheitsexekutive  
WUV Universitätsverlag  
Wien  
198 Seiten, 39,- DM

■ Hans-Volkmar Findeisen/  
Joachim Kersten

**Der Kick und die Ehre**

Vom Sinn jugendlicher Gewalt  
Kunstmann  
ca. 240 Seiten, ca. 29,80 DM

■ Gabriele Kawamura/  
Richard Reindl (Hg.)

**Strafe zu Hause**

Die elektronische Fußfessel  
Lambertus Verlag  
Freiburg im Breisgau  
122 Seiten, 26,- DM

■ Ottens/Olschok/Landrock

**Recht und Organisation**

privater Sicherheitsdienste in  
Europa

Richard Boorberg Verlag  
Stuttgart  
808 Seiten, 298,- DM

■ Kirstin Tomforde

**Die Zulässigkeit einer  
Unterschreitung der schuld-  
angemessenen Strafe aus  
präventiven Gesichtspunkten**

Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden  
173 Seiten, 69,- DM

■ Verena Wodtke-Werner/  
Ursula Mähne (Hrsg.)

»Nicht wegschauen!«

**Vom Umgang mit  
Sexual(straf)tätern**

Schwerpunkt Kindesmißbrauch  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

223 Seiten, 58,- DM

## MATERIALIEN

■ Heinz Steinert (Hrsg.)

**Politics against Social  
Exclusion**

**Case Project Papers 1**

Die Vorträge der Eröffnungs-  
konferenz zu einem euro-  
päischen Forschungsprojekt  
über soziale Ausschließung.  
Kostenlose Broschüre zu  
bestellen bei:

Institut für Rechts- und  
Kriminozoologie  
Museumsstraße 5

Postfach 1  
A-1016 Wien  
Österreich

Email:

arno.pilgram@univie.ac.at

oder zum download:

[http://www.rz.uni-frankfurt.de/  
fb03/devi/case/](http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb03/devi/case/)

lich und mit Anschrift und Telefon aufzuführen.

Über die konkreten Rechts- und Verhaltenstips hinaus wird einleitend auf den ersten 56 Seiten die Entwicklung der »inneren Sicherheit« in der Bundesrepublik auf dem Weg in einen autoritären »Sicherheitsstaat« geschildert. Ausgangspunkt ist der »deutsche Herbst« 1977 mit Stichworten wie Militarisierung der Innenpolitik, Eskalation der Gewalt und Vereisung des gesellschaftlichen Klimas. Aufgezeigt wird die Entwicklung der Feindbilder wie früher die Kommunisten, später die Linksextremisten und Terroristen bis zu den kriminellen Ausländern und heute schließlich bis zur organisierten Kriminalität. Weil der individuelle Hunger nach Sicherheit heute unstillbar geworden sei »in einer Zeit der sozialen und ökonomischen Unsicherheiten, der verschärften ökonomischen Krise und Verteilungskämpfe«, ist die Zeit denkbar schlecht für eine liberale Rechts- und Innenpolitik. Der »Sicherheitsstaat« werde genau in dem Maße aufgerüstet, wie der Sozialstaat abgebaut werde. Nach dem alten Kontrollideal der Geheimdienste werde präventiv kontrolliert und würden Überwachungsdaten auf Vorrat gesammelt. Zum Sicherheitsrisiko werde damit praktisch der einzelne Mensch. Vorgezeichnet sei der neue Weg der »präventiven Intoleranz«. Rolf Gössner sieht die Gefahren, daß an die Stelle des Freiheitsstaates der Kontrollstaat trete beziehungsweise schon getreten sei und unter gesetzlicher Begleitung der fließende

Übergang vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat gar nicht mehr bemerkt werde. Wer bereit sei, seine Freiheit zu opfern, um Sicherheit zu erlangen, werde schließlich beides verlieren. Vor dem Hintergrund dieser Gefahren plädiert Rolf Gössner für Sensibilität gegenüber den Menschen-, Grund- und Bürgerrechten und fordert eine starke politische Opposition, gekennzeichnet durch Zivilcourage und gegebenenfalls zivilen Ungehorsam. Das gilt auch gegenüber der neuen Regierung, deren kriminalpolitische Ansätze in einem »sowohl als auch« bestehen. Auf der einen Seite bestehe nach wie vor ein Klima von sozialer »Säuberung«, Ausgrenzung und Verdrängung sozialer Randgruppen, und auf der anderen Seite verdienten Ideen wie die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes, die Verbesserung des Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten sowie allgemein der »Schutz der Schwachen durch Recht« wie die Verbesserung der Rechtsstellung und der Schutz von Opfern durch Opferentschädigung und Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie ein Anti-Diskriminierungsgesetz nachdrückliche Unterstützung. Fällig sei ein Ausstieg aus der zuvor genannten Art des Sicherheitsstaats. Dabei verdient Rolf Gössner engagierte Unterstützung. Sein Buch ist also insofern weit mehr als nur ein Ratgeber.

*Bernd-Rüdiger Sonnen*

Rolf Gössner  
Erste Rechts-Hilfe  
Verlag Die Werkstatt  
Göttingen, 383 Seiten, 39,80 DM

## VORSCHAU:

Heft 4/1999 erscheint am 15. November

## Thema: »Abschiebehaft in Deutschland und Europa«

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),  
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad Vilbel),  
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),  
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel),  
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz),  
Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),  
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),  
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Berlin/Hamburg),  
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

### Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert  
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt  
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87  
Fax: 0 69 - 798 2 32 08  
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 5  
A-1016 Wien, Postfach 1  
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 16  
Fax 00 43-1 - 5 26 15 16 10  
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

### Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner  
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich  
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

### Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

### Satz

Petra Kanitzer

### Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 11, 23, 33)

### Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

### Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an:

Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und  
Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266